Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
B. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gesalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 323. **Sonntag** den 28. Juni 1903. **97. Jahrgang.**

Für Monat

Juli

kann das „Leipziger Tageblatt“ zum Preise von

Mark 1,00

(Mark **1,25** bei freier Zustellung ins Haus) sowohl durch sämtliche Zeitungsspediteure, wie auch durch die nachstehenden Ausgabestellen bezogen werden.

Ausgabestellen des „Leipziger Tageblattes“:

Im Zentrum.

	Telephon-Nr.
Brühl 58, C. F. Schubert's Nachf., Kolonialwarenhdlg.	
Katharinenstr. 14 L. Lösche, Cigarrenhdlg.	2935
Ritterstr. 4, Linckesche Leihbibliothek und Buchhdlg.	

Im Norden.

Gerberstr. 8, H. L. Kröger, Butterhdlg.	8624
Gneisenaustr. 19, B. Uhlich, i. Fa. Ida Hartmann, Papierhdlg.	
Lützowstr. 15, C. Heyer, Kolonialwarenhdlg.	979
Dorfstr. 32 (Ecke Berliner Straße), H. W. Kietz, Kolonialwarenhdlg.	

Im Osten.

Johannisgasse 8, Hauptexpedition	222
Oststraße 4, Alfred Eiste, Cigarrenhdlg.	
Rankische Gasse 6, F. Fischer, Kolonialwarenhdlg.	
Schützenstr. 5, J. Schümichen, Kolonialwarenhdlg.	1178
Tauchaer Str. 13, E. R. Reichel, Drogenhdlg.	8341

Im Süden.

Arndtstr. 35, J. F. Canitz, Kolonialwarenhdlg.	3033
Bayerische Str. 45, H. Neumeister, Cigarrenhdlg.	3984
Königsplatz 7, L. Lösche, Cigarrenhdlg.	7505
Nürnberger Str. 45, M. E. Albrecht, Kolonialwarenhdlg.	
Reitzer Str. 35, B. Küster, Cigarrenhdlg.	

Im Westen.

Beethovenstr. 21, Th. Peter, Kolonialwarenhdlg.	3901
Frankfurter Str. 22 (Ecke Waldstr.), L. Sievers, Kolonialwarenhdlg.	
Naunhöfder Steinweg 1, O. Engelmann, Kolonialwhdlg.	2151
Waldstr. 39, G. Betterlein, Kolonialwarenhdlg.	
Westplatz 32, M. Leißner, Cigarrenhdlg.	2402

In den Vor- und Nachbarorten.

Anger-Crottendorf, B. Friedel, Cigarrenhdlg., Zweinaundorfer Str. 6, O. Oehler, Bernhardstr. 51
Connewitz, Frau Fischer, Hermannstr. 23
„ Fritz Koch, Pegauer Straße 17
Eutritzsch, Robert Altner, Buchhdlg., Delitzscher Str. 25 — 820
Gautzsch, Joh. Weiß, Ecke Ring- und Ortzscher Str.
Gohlis, Robert Altner, Buchhdlg., Lindenth. Str. 6 — 820
„ Paul Schmidt, Brüderstraße 8
Kleinzschocher, G. Grützmann, Zschochersche Str. 7a in L.-Plagwitz — 2586
Leutzsch, Albert Lindner, Wettiner Str. 51 in L.-Lindenau
Lindenau, Alb. Lindner, Wettiner Str. 51 in L.-Lindenau
Möckern, Paul Schmidt, Brüderstr. 8 in L.-Gohlis
Neustadt, Paul Kuck, Annonc.-Exped., Eisenbahnstr. 1
Neuschönefeld, Paul Kuck, Annoncen-Exp., Eisenbahnstr. 1
Oetzsch, Carl Scheffel, Ecke Ost- und Mittelstr. — 6475
Plagwitz, G. Grützmann, Zschochersche Str. 7a — 2586
Probstheida, Reinhard Sachse, Buchhandelsgeschäft
Reudnitz, W. Fugmann, Marschallstr. 1 — 1516
„ O. Schmidt, Kohlgartenstr 67 — 1739
„ Bernh. Weber, Gabelsbergerstr. 11
Schleußig, G. Grützmann, Könneritzstr. 56 — 2586
Selkerhausen, O. Oehler, Anger-Crottendorf, Bernhardstraße 51, part.
Stötteritz, O. Oehler, Anger-Crottend., Bernhardstr. 51, p.
Thonberg, R. Häntsch, Reitzenhainer Str. 58
Volkmarsdorf, Paul Kuck, Ann.-Exped., Eisenbahnstr. 1
„ Georg Niemann, Konradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.)
Wahren, Paul Schmidt, Brüderstr. 8 in L.-Gohlis

Aus der Woche.

Die Geschicke des Deutschen Reiches, die in den siebziger und den achtziger Jahren der staatsmännische Wille des großen Kanzlers gestaltete, werden heute vorwiegend durch zwei Faktoren bestimmt: den Kaiser und den Reichstag. Die höchsten Beamten fallen so gut wie vollständig aus. Sowerit sie nicht dem sic volo, sic iubeo gehorchen, besteht ihre Politik in dem Ausspähen der Möglichkeiten nach Maßgabe der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse. Bismarck verstand, wenigstens wenn Fragen allerersten Ranges zu entscheiden waren, der Wahlbewegung den Stempel des Bedeutenden aufzudrücken, sie unter den Gesichtspunkt der großen Tagesprobleme zu stellen. Die heutigen Beamten, denen staatsmännische Aufgaben obliegen, können sich diese suggestive Kraft nicht zutrauen. Sie ist aber auch von ihnen nicht zu verlangen, wie denn überhaupt in dem Vergleiche zwischen Einst und Jetzt kein Vorwurf liegen soll. Nur mögen uns auch die Offiziösen verschonen mit ihren dithyrambischen Schilderungen von Akten hoher staatsmännischer Weisheit. Für deren Fehlen kann die Initiative oder, wie sie auch genannt wird, die Impulsivität des Kaisers keinen Ersatz bieten. Es war daher auch vergebliches Bemühen, in der letzten Hamburger Rede Kaiser Wilhelms II. einen maßgebenden Kommentar über das Ergebnis der Reichstagswahlen oder eine Parole für die Stichwahlen suchen zu wollen. Ja, der Außenstehende wird unwillkürlich den Vergleich gezogen haben zwischen dem 16. Juni, der gleich beim ersten Ansturme wieder die Hamburgischen Mandate in die Hände der antimonarchischen Sozialdemokratie gebracht hat, und dem 20. Juni, an dem der Kaiser von Hunderttausenden mit einem Jubel sondergleichen begrüßt worden ist. Aber der Kaiser hat diesen Kontrast aus guten Gründen nicht bezeichnet. Er blieb in seiner Rede bei dem Anlaß des Festes, der Enthüllung des Denkmals für Wilhelm I., dessen Gestalt sein Hohenzollernherz mit so ganz besonderem Stolz erfüllt. Leider aber ist bis auf den heutigen Tag die tief gehende Differenz nicht ausgeglichen, die in der Stellung zu den großen Männern der Reichsbegründung den Kaiser von dem Empfinden fast des ganzen deutschen Volkes trennt. Daß er Wilhelm I. den „Großen“ nennt, daß ihm der gewaltige Kanzler nur das Werkzeug des Monarchen ist, in dessen Geiste der Reichsgedanke schon ausgereift gewesen sein soll, bevor er den großen Bismarck berief, — diese Auffassung wird von allen denen abgelehnt, die in ihrer historischen Anschauung auf höfische Wünsche keine Rücksicht zu nehmen haben. Auch die Hamburger, deren Blick eher vorwärts, als zur Rückschau gerichtet ist, die dem Kaiser zu Gefallen tun, was nur immer in ihren Kräften steht, haben ihr Denkmal lieber ohne Inschrift gelassen, als dem Kaiser zu Liebe sich einer Unwahrhaftigkeit schuldig zu machen. Man hätte dieses Moment vielleicht auf sich beruhen lassen können, müßte nicht das enorme Anschwellen der Sozialdemokratie zum Teil auch erklärt werden aus den mancherlei unharmonischen Beziehungen zwischen Volk und Kaiser. An Orten, wie Breslau und Essen, wo der Monarch persönliche Einwirkung auf die Arbeiterschaft mit ganz außergewöhnlichen Mitteln versucht hat, ist die Antwort ganz erschreckend ausgefallen. Dennoch lehnen wir die sozialdemokratische Auffassung, als sei diese Wahl ein Zeug der kaiserlichen Politik gewesen, entschieden ab. Wahr ist nur, daß die Mißstimmung, die infolge der Ungewißheit über die von den angeblich leitenden Staatsmännern einzuschlagende Richtung auch in bürgerlichen Kreisen vielfach herrscht, den Sozialdemokraten eine Schaar von Mitläufern verschafft hat, die sicherlich weit geringer wäre, wenn eine jene Richtung bezeichnende Wahlparole hätte ausgegeben werden können. Jene Uebertreibungen sind nicht viel besser, als die französische Prognose, daß nun das Präsidium des Reichstages der Sozialdemokratie anheimfallen werde, die überhaupt jetzt die Entscheidung in Händen habe.

Niederdrückend ist aber trotzdem im höchsten Grade das Ergebnis der Stichwahl. Das mit solcher Zähigkeit von den Nationalliberalen durch drei Jahrzehnte gehaltene Leipzig hat schließlich dem Ansturme der Sozialdemokraten fallen müssen. Kann der fortgeschrittene Liberalismus auch jetzt noch die Frage, ob er das, was in seinen Kräften stand, getan habe, um den Nationalliberalen im heißen Kampfe beizustehen, mit gutem Gewissen bejahen? Wir glauben es nicht und wir sehen in dem Leipziger Mißerfolg eine Nachwirkung jenes Brotwucher-Geschreies, mit dem der Sozialdemokratie im Dezember und noch lange hinein in den Wahlkampf auch solche Leute Vorschub geleistet haben, die es besser wissen konnten. Nun haben sie es glücklich so weit gebracht, daß ganz Sachsen durch einen Antisemiten und zweiundzwanzig Sozialdemokraten im Reichstage vertreten wird. Muß das nicht entmutigen und irre machen an allen Hoffnungen, die an das Geschlecht geknüpft worden sind, das nach den großen Siegen in Deutschland angewachsen ist? Was ist das für ein Begriff von den politischen Pflichten des Bürgers, wenn die Unzufriedenheit genügt, um mit dem Wahlzettel für eine Partei einzutreten, für deren Führer die Schürung der Unzufriedenheit die Haupttätigkeit und deren positive Leistung zur Besserung und Vervollkommnung der Zustände weniger als gering ist! Wohin im Deutschen Reiche wir blicken, fast überall das gleiche Bild! Die Residenzen der deutschen Fürsten, Stätten höchster Kultur und Bildung, pulsierenden Handels und Gewerbelebens sind so gut wie sämtlich der roten Gesellschaft anheimgefallen, obwohl dieser Wahlkampf eine ganz ungewöhnlich lebhafte Beteiligung aufweist. Bassermann, Hasse, die Münchner Liberalen sind der Wahlbewegung zum Opfer gefallen, wie die Oertel, Hahn, Lucke, Rösicke, obwohl jene mit Aufbietung aller physischen und geistigen Kräfte im Streite um den Zolltarif dem Ueberagrariertum doch wahrlich sehr viel wirkungsvoller zu Leibe gegangen sind, als die Sozialdemokraten, deren Obstruktion ein, wenn auch furchtbarer, Schlag ins Wasser gewesen ist. Daß aus dem Turme des Zentrums, dessen Unberührbarkeit die ultramontanen Blätter bis in die letzten Tage so laut gerühmt hatten, einige Zacken herausgebrochen sind, könnte ein nationales Herz in diesen Zeiten der Trübsal wahrhaft erquicken, wären nicht die Verluste der schwarzen Partei zum großen Teile den Polen gutzuschreiben. Zwar nicht ganz erfolglos haben sich in einzelnen Gegenden die Deutschen aller Richtung zur Abwehr verbunden, aber die Nemesis hat es gefügt, daß in Kattowitz und Tarnowitz von denselben Polen, deren Ansprüche sie großgezogen hatten, die Ultramontanen verschlungen worden sind.

Wie die Regierungen sich mit diesem Reichstag einrichten werden, darüber Betrachtungen anzustellen, mag den Offiziösen überlassen bleiben. Für Handelsverträge, die auch der Landwirtschaft den verheißenen und notwendigen Schutz bringen, wird auch künftig, gegen Sozialdemokraten und Freisinn, eine stattliche Mehrheit vorhanden sein. Bedenklicher steht es mit den Wehrkraft-Fragen. Das Zentrum ist ja in der Regel so gnädig, sich erweichen zu lassen. Aber das Bewußtsein, mit Sozialdemokraten, Volksparteien, Welfen und Polen eine Mehrheit gegen solche Aufwendungen bilden zu können, ist die Quelle des gebieterischen Auftretens des Zentrums und jener Schacherpolitik, die für jedes Zugeständnis auf nationalem Gebiete Gegenleistungen, sei es persönlicher Art, sei es auf dem Gebiete von Schule und Kultur, fordert, womöglich in Form der Vorausbezahlung. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, erhält das Anwachsen der Sozialdemokraten die schwarze Gefahr. Ja, wie man das Ding auch wendet, — gegen 1898 bedeuten diese Wahlen einen Rückschritt, den auszugleichen einstweilen keine Aussicht vorhanden ist. Daß es den anderen Völkern mit dem Parlamentarismus nicht sehr viel besser geht, damit kommen wir über die bitteren Empfindungen des Augenblicks nicht hinweg. Erfreulich bleibt nur das Eine, daß der Nationalliberalismus als Ganzes, sowohl was die Zahl der für ihn abgegebenen Stimmen betrifft, als auch bezüglich der Zahl der Reichstagsmandate, in der Not der schweren Zeit alle anderen Schattierungen des Liberalismus weit hinter sich gelassen hat. Er kehrt beinahe in der bisherigen Stärke wieder, was schon etwas bedeuten will, wenn man nicht nur die Niederlage des Freisinns, sondern auch die höhnischen Betrachtungen in Erwägung zieht, die gerade von dieser Seite über die Ueberlebtheit der Nationalliberalen angestellt wurden. An diesen Lichtblick muß die Hoffnung auf eine bessere Zukunft geknüpft werden, die herbeizuführen jetzt unsere wichtigste, vornehmste Aufgabe sein muß, eine Aufgabe, die man sich nicht erst im Zusammenhange mit künftigen Wahlen stellen darf, an die sofort heranzutreten jetzt die Pflicht, die Würde der immerhin Besiegten fordert.

Die Beschlüsse der Eisenacher Kirchenkonferenz.

Auf der diesjährigen außerordentlichen Eisenacher Kirchenkonferenz sind wegen eines engeren Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen folgende Beschlüsse im Wege des Kompromisses gefaßt, die nunmehr den einzelnen Kirchenregierungen zur Genehmigung vorgelegt worden sind:

„Die Deutsche evangelische Kirchenkonferenz, deren Bestimmung es ist:

„Auf Grund des Bekenntnisses wichtige Fragen des kirchlichen Lebens in freiem Austausch zu besprechen und unbeschadet der Selbständigkeit jeder einzelnen Landeskirche ein Band ihres Zusammengehörens darzustellen und die einheitliche Entwicklung ihrer Zustände zu fördern,“

erachtet auch die einheitliche Vertretung und Förderung der gemeinsamen evangelisch kirchlichen Interessen nach außen als ihre Aufgabe.

Um für ihre Tätigkeit einen engeren Zusammenschluß herbeizuführen und ein jederzeit handlungsfähiges Organ zu besitzen, beschließt sie, unter Festhaltung ihrer sonstigen Ordnungen, ihren ständigen Ausschuß (Beschluß IV der Kirchenkonferenz von 1900) wie folgt zu gestalten:

I. Der Ausschuß, welcher fortan den Namen „Deutscher Evangelischer Kirchenausschuß“ führt, hat wie bisher die Aufgabe, die Konferenz in der ihr obliegenden Förderung einer einheitlichen Entwicklung der Zustände der einzelnen Landeskirchen zu unterstützen.

Er hat ferner die gemeinsamen evangelisch-kirchlichen Interessen wahrzunehmen, insbesondere

1) gegenüber anderen deutschen und außerdeutschen Kirchengemeinschaften, wie den nicht christlichen Religionsgesellschaften.

2) in Bezug auf die kirchliche Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten,

3) bezüglich der Förderung kirchlicher Einrichtungen für die evangelischen Deutschen im Auslande, sowie der Seelsorge unter deutschen Auswanderern und Seeleuten — zu 2 und 3 unter Rücksichtnahme auf konfessionelle Verhältnisse —.

II. Auf den Bekenntnisstand und die Verfassung der einzelnen Landeskirchen erstreckt sich die Tätigkeit des Ausschusses nicht. Ebenso bleiben die kirchenregimentlichen Rechte der Landesherren unberührt.

III. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat sich der Ausschuß zu unterrichten, was in Anlaß der in der vorhergehenden und in den früheren Tagungen gefaßten Beschlüsse der Konferenz geschehen ist, und ist befugt, sich behufs des darüber notwendigen Gedankenaustausches mit den einzelnen Kirchenregierungen in Verbindung zu setzen.

Der Ausschuß hat ferner die Entwicklung der Gesetzgebung, sowie die Handhabung der Gesetze auf den das kirchliche Leben berührenden Gebieten im Auge zu behalten, etwaige innerhalb seines Zuständigkeitskreises gelegene Anträge von Kirchenregierungen in Behandlung zu nehmen, das zur Förderung wichtiger gemeinsamer evangelisch-kirchlicher Interessen, sowie das zur Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse Erforderliche an den zuständigen Stellen anzuregen, insbesondere in Wahrung dieser Interessen mit den Behörden des Reiches und gegebenenfalls mit der Kirchenbehörde des betreffenden Landes in Verbindung zu treten, auch unter besonderen Umständen öffentliche Kundgebungen zu erlassen.

Der Ausschuß sorgt für eine Sammlung der Gesetze, Synodalverhandlungen und sonstiger für das kirchliche Leben der einzelnen Landeskirchen bedeutsamer Veröffentlichungen.

IV. Zum Ausschuß entsendet die Konferenz fünfzehn ihrer Mitglieder.

Zu ihnen gehört der Vorsitzende der Konferenz.

Als weiter in den Ausschuß zu entsendende Mitglieder der Konferenz werden ihr drei aus dem Kirchengebiete der älteren, zwei aus dem Kirchengebiete der neuen Provinzen Preußens, je eins aus den Kirchengebieten Bayerns, Sachsens und Württembergs von den Abgeordneten der betreffenden Kirchenregierungen benannt. Gehört der Vorsitzende der Konferenz einem der vorgenannten Kirchengebiete an, so ruht oder beschränkt sich verhältnismäßig die Benennung, so lange er als Vorsitzender der Konferenz Mitglied des Ausschusses ist. Scheidet er aus dieser Stellung vor Ablauf seiner Wahlperiode aus, so veranlaßt der Ausschuß, daß ihm als Ersatzmann ein Konferenzmitglied aus dem Kirchengebiete, welchem der Ausscheidende angehörte, benannt wird.

In diesem Falle tritt der stellvertretende Vorsitzende der Konferenz bis zu ihrer nächsten Tagung dem Ausschusse als außerordentliches Mitglied bei.

Die sieben übrigen in den Ausschuß zu entsendenden Mitglieder werden von denjenigen zur Konferenz erschienenen Abgeordneten benannt, welchen kein eigenes Benennungsrecht zusteht. Ist einer dieser Abgeordneten zum Vorsitzenden der Konferenz gewählt und hierdurch Mitglied des Ausschusses, so beschränkt sich die Benennung auf sechs Mitglieder.

Bei der Benennung der in den Ausschuß zu Entsendenden ist in geeigneter Weise für annähernd gleichmäßige Vertretung durch geistliche und weltliche Mitglieder Sorge zu tragen. Den zur Benennung eines Mitgliedes Berechtigten wird dieserhalb Verständigung untereinander empfohlen.

Die Entsendung in den Ausschuß erfolgt auf die Zeit bis zum Schlusse der nächsten ordentlichen Kirchenkonferenz. Scheidet während dieser Zeit ein zum Ausschusse Entsandter aus der Konferenz aus, so veranlaßt der Ausschuß, daß ihm aus dem Kirchengebiete, welchem der Ausscheidende angehörte, ein Ersatzmann benannt wird.

V. Unter Vorbehalt endgültiger Beschlußfassung der Konferenz über den Sitz des Ausschusses und den Vorsitz in ihm wählt der Ausschuß für die nächsten fünf Jahre den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte. Als Sitz des Ausschusses gilt auf so lange der Wohnsitz des Vorsitzenden.

VI. Der Ausschuß wird vom Vorsitzenden wenigstens einmal im Jahre berufen, außerdem so oft es nötig erscheint, oder wenn wenigstens drei Mitglieder oder mit Bezug auf einen von ihnen gestellten Antrag drei Kirchenregierungen eine Sitzung verlangen.

VII. Die Einladungen zu den Sitzungen des Ausschusses sollen in der Regel 14 Tage vor der Sitzung erfolgen und sind nebst der Tagesordnung den Kirchenregierungen mitzuteilen.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist erforderlich, daß mindestens zehn Mitglieder in der Sitzung anwesend sind. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, sonst die Stimme des Vorsitzenden.

Die Beschlüsse des Ausschusses werden unter seinem Namen erlassen. Sie erlangen für die einzelnen Kirchenregierungen Verbindlichkeit durch deren Zustimmung.

VIII. Gegenstände, welche sich dazu eignen, können durch schriftliche Abstimmung erledigt werden. Die Gültigkeit eines auf diesem Wege herbeigeführten Beschlusses setzt voraus, daß ein formulierter Entwurf desselben allen Ausschußmitgliedern vorgelegen und die Mehrheit ihm zugestimmt hat. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern muß Beschlußfassung in einer Sitzung erfolgen.

IX. Die vom Ausschuß innerhalb seiner Zuständigkeit gefaßten Beschlüsse werden vom Vorsitzenden in der durch die Geschäftsordnung zu regelnden Form zur Ausführung gebracht.

Ueber die Geschäftsordnung beschließt der Ausschuß selbst. Sie ist den Kirchenregierungen und der Konferenz mitzuteilen.

X. Der Ausschuß hat der Kirchenkonferenz zu Beginn jeder Tagung über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Er wird Gegenstände, deren sofortige Erledigung er nicht nötig, oder deren selbständige Erledigung er nicht für angemessen erachtet, der Beschlußfassung der Konferenz unterbreiten.

Diese Beschlüsse sind von sämtlichen anwesenden Vertretern der Kirchenregierungen ad referendum angenommen, mit Ausnahme der Vertreter der Kirchenregierungen von Mecklenburg-Strelitz und Sachsen-Meiningen, welche die Beschlüsse schlechtweg abgelehnt haben, und des Vertreters der Kirchenregierung von Schwarzburg-Rudolstadt, welcher sich der Stimme enthalten hat. Die Kirchenregierung von Reuß ä. L. ist auf der Konferenz nicht vertreten gewesen, hat derselben aber schriftlich mitgeteilt, daß sie einen engeren Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen nicht für nötig oder wünschenswert erachte.

Nach Nr. IV der Beschlüsse wird der zu bildende Ausschuß aus 15 Mitgliedern der in ihrem bisherigen Bestande verbleibenden Eisenacher Kirchenkonferenz mit je einer Stimme bestehen, wovon drei auf die Vertreter der Kirchenregierung der älteren Provinzen Preußens, zwei auf die Vertreter der neuen Provinzen Preußens (Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau), je einer auf die Vertreter der Kirchenregierungen der Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg und sieben